



Tagesbetreuung Leiben

ANMELDEFORMULAR

Aufnahme in die Tagesbetreuung Leiben:

Ich / Wir melden unser Kind **verbindlich** in der Tagesbetreuung Leiben an.

Daten des Kindes:

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Religionsbekenntnis	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	

Daten der Mutter:

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Beruf	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
E-Mail		Telefonnr. / Mobilnr.	

Daten des Vaters:

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Beruf	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
E-Mail		Telefonnr. / Mobilnr.	



Betreuungsbedarf:

Ich melde mein Kind ab (Monat / Jahr)

an.

Austritt bzw. geplanter Kindergarteneintritt (Monat/Jahr)

Achtung: Die Anmeldung in der Tagesbetreuung ersetzt nicht das Einschreiben Ihres Kindes in den Kindergarten.

Anmeldung für:

Die kostenlose **Vormittagsbetreuung für unter 6-Jährige von 07:00 - 13:00***:

Bedarf	07:00 - 13:00	Kind wird gebracht um (Uhrzeit eintragen)	Kind wird geholt bis (Uhrzeit eintragen)
Montag	☐		
Dienstag	☐		
Mittwoch	☐		
Donnerstag	☐		
Freitag	☐		

Die kostenpflichtige **Nachmittagsbetreuung für unter 6-Jährige ab 13:00***:

Bedarf	13:00 - 14:00	13:00 - 15:00	13:00 - 16:00	13:00 - 16:30	13:00 - 17:00
Montag	☐	☐	☐	☐	☐
Dienstag	☐	☐	☐	☐	☐
Mittwoch	☐	☐	☐	☐	
Donnerstag	☐	☐	☐	☐	



Die kostenpflichtige **Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder ab Unterrichtsende***:

Bedarf	UE - 13:00	UE - 14:00	UE - 15:00	UE - 16:00	UE - 16:30	UE - 17:00
Montag	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Dienstag	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mittwoch	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Donnerstag	☐	☐	☐	☐	☐	☐

** Ihre Bedarfszeiten unterliegen noch keiner fixen Zusage! Sie werden schriftlich verständigt, in wie weit Ihre gewünschten Betreuungszeiten umgesetzt werden können.*

☐ Mittagessen an Tagen pro Woche

Der Bedarf an Mittagessen kann wöchentlich für die darauffolgende Woche bekannt gegeben werden. Mittagessen ist nicht verpflichtend. Das Mittagessen besteht aus Suppe und Hauptspeise und pro Mahlzeit werden € 4,00 in Rechnung gestellt.

Pädagogische Materialkosten: € 9,-- für Vormittagsbetreuung / Monat und € 5,-- für Nachmittagsbetreuung / Monat

Allgemeine Informationen:

Die TBE bietet Betreuungsplätze für eine Gruppe von max. 15 Minderjährigen ab dem 1. Lebensjahr.

VIF-konforme Öffnungszeiten:

Die TBE bietet VIF konforme Öffnungszeiten an, d.h. 47 Wochen im Jahr, 45 Stunden in der Woche, an mindestens 4 Tagen, 9,5 Stunden geöffnet.

Montag und Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 13.00 Uhr

Speziell für Volksschulkinder der VS Leiben ist auch eine eigene Mittagsbetreuung von Unterrichtsende - 13.00 Uhr möglich, unabhängig davon, ob eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird oder nicht. Bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder gibt es eine Hausübungszeit. Die Endkontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausübung liegt bei den Eltern und nicht bei der TBE! Wir unterstützen ihr Kind, wenn es Hilfe braucht, jedoch erfüllen wir in dieser Zeit nicht den Anspruch einer schulischen Nachmittagsbetreuung.



Vergabekriterien:

Sollte der Fall bestehen, dass der Bedarf an Betreuung höher ist, als Plätze zur Verfügung stehen, werden Vergabekriterien angewandt:

- Ortseigene Kinder werden vor ortsfremden Kindern gereiht
- Ein Nachweis über die Berufstätigkeit beider Elternteile, bzw. eines Elternteiles bei AlleinerzieherInnen, für die benötigte Betreuungszeit, ist erforderlich

Auch wenn genügend freie Plätze zur Verfügung stehen, ist ein Nachweis über die Berufstätigkeit beider Elternteile oder eines Elternteiles bei AlleinerzieherInnen vor allem für die Betreuung am Nachmittag oder bei weniger als 3 Kindern zeitgleich, zu erbringen. Ohne diesem Nachweis können Plätze/Betreuungszeiten auch verwehrt werden. Sollte es zu einer Änderung beim Beschäftigungsverhältnis kommen, muss dies unverzüglich der TBE Leiben bekannt gegeben werden.

Betreuungsfreie Zeiten:

Weihnachtsferien, Sommerferien (die letzten drei Ferienwochen vor Schulbeginn), Samstag, Sonn- und Feiertage, sowie Karfreitag, Allerseelen und am 15. November (Hl. Leopold) sind geschlossen.

Regelbetreuung:

Eine Fixanmeldung für ein ganzes Monat ist erforderlich. Jedoch kann das Kind auch jederzeit für einen längeren Zeitraum angemeldet werden, um einen fixen Betreuungsplatz zu garantieren. Dieser Anmeldung unterliegt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Ferienbetreuung:

Ein Bedarf, der ausschließlich die Ferienzeiten (Herbstferien, Semesterferien, Osterferien und Sommerferien) betrifft, muss mindestens zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Ferien gemeldet werden. Sie werden schriftlich verständigt, ob freie Plätze zur Verfügung stehen.

Fernbleiben:

Sollte das Kind zum angemeldeten Tag nicht in die Betreuungseinrichtung kommen, ist dies dem Betreuerteam spätestens zu Beginn der Betreuungszeit mitzuteilen. Keine Kostenrückerstattung, wenn das Kind trotz Anmeldung nicht zur Betreuung kommt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Erteilung eines SEPA-Mandats (Einzahlungsauftrag)

Zahlungsempfänger:
 Marktgemeinde Leiben
 Hauptstraße 34
 3652 Leiben

- ☐ Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden fälligen Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Herr *)	Frau *)	Titel (vorangestellt)	Vorname *)
☐	☐		

Nachname *)	Titel (nachgestellt)

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür, ggf. Adresszusatz *)

Land *)	PLZ *)	Ort *)

Telefonnummer	Email

IBAN *)

BIC *)

Verwendungszweck

- ☐ Ich ermächtige die Marktgemeinde Leiben Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Marktgemeinde Leiben auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutz-Hinweis

Die Marktgemeinde Leiben verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Entsprechung der DSGVO und des DSG. Nähere Informationen sind unter https://www.leiben.gv.at/Unser_Leiben/Buergerservice/Datenschutz abrufbar.

Leiben, am _____

 Unterschrift des/r Zahlungspflichtigen

*) Pflichtfelder



INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DSGVO, SEPA MANDAT

Die Marktgemeinde Leiben, Hauptstraße 34, 3652 Leiben ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 0664/1317999 oder Email: kurt.berthold@cleverdata.at.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Zahlungsabwicklung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt.

Die gegenständliche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6 Absatz 1 lit.b und lit.c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden im Einzelfall folgenden Kategorien von Empfängern im Anlassfall bekannt gegeben:

- Banken und Payment Service Providern zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Rechtsvertretern, Gerichten und Verwaltungsbehörden (insbesondere Finanzbehörden) im Anlassfall
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen im Anlassfall

Es besteht von Seiten der Verantwortlichen keine Absicht die gegenständlichen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Personenbezogene Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer

der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann automatisiert gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

Die betroffenen Personen sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Leiben geltend zu machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns:

- per Brief an Marktgemeinde Leiben, Hauptstraße 34, 3652 Leiben oder
- per Email an info@leiben.gv.at

Sie sind auch berechtigt, bei behaupteten Verstößen gegen Verpflichtungen nach der DSGVO Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen.

Kontakt: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at und Web: www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.leiben.gv.at/Unser_Leiben/Buergerservice/Datenschutz



Datenschutz

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich Vorname, Zuname, Anschrift, usw., von der Marktgemeinde Leiben zum Zwecke der Abrechnung und Kommunikation zwischen Gemeinde TBE verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an die Marktgemeinde Leiben oder per Email an info@leiben.gv.at widerrufen werden. (Nach Abmeldung des Kindes aus der Tagesbetreuung). Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung schriftlich in der Datenschutzerklärung der Gemeinde Leiben, im anliegenden Informationsblatt oder abrufbar unter www.leiben.gv.at informiert.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten